

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	08.03.2017	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	14.03.2017	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.03.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Wirtschaftsplan 2017/2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester sowie des Finanz- und Personalausschusses wie folgt:

1. Dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 wird zugestimmt.
2. Der Erfolgsplan mit einem Jahresverlust von 179 T€, der Vermögensplan und die Stellenübersicht werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
3. Die mittelfristige Ergebnis- sowie die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2018/2019 bis 2020/2021 werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, auf der Basis des genehmigten Erfolgsplanes 2017/2018, bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2018/2019 bis zu 70% des für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 geplanten spielplanbezogenen Aufwandes in Höhe von 2.612 T€ Verpflichtungen einzugehen.
5. Die Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung gelten für den Betrieb bis zum Erlass der Haushaltsverfügung 2017 der Aufsichtsbehörde fort. Sollten sich daraus Nebenbestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes ergeben, sind diese zu beachten und entsprechend umzusetzen.

Begründung:

I. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan 2017/2018 der BuO sieht Erträge in Höhe von 25.023 T€ und Aufwendungen in Höhe von 25.202 T€ vor. Daraus ergibt sich ein geplanter Fehlbetrag in Höhe von 179 T€. Im Vergleich zum Plan 2016/2017 bedeutet dies eine Ergebnisverschlechterung von 260 T€ bzw. zum vorläufigen Ist 2015/2016 von 478 T€.

1. Erträge

Die Umsatzerlöse wurden auf Basis der Entgeltordnung (Abschnitt A), an Hand des Spielplans, der vorgesehenen Anzahl der Vorstellungen und Konzerte sowie einer

differenzierten Auslastungsquote die Einnahmen aus dem Spielbetrieb in Höhe von 3.379 T€ geplant.

Das Leistungsentgelt 2017/2018 entspricht dem Ansatz im HH-Plan 2017 bzw. der Mittelfristplanung mit einem Betrag von 19.755 T€.

Zuwendungen von Dritten sind nur insoweit in Ansatz gebracht, als sie bereits bindend zugesichert sind oder mit deren Realisierung verbindlich gerechnet werden kann.

2. Aufwendungen

Dem Ansatz für Personalaufwendungen liegen für das festangestellte Personal Tarifverträge mit einer Laufzeit bis zum 28.02.2018 zu Grunde. Für die Folgezeit ist entsprechend den Vorgaben für die Aufstellung des städtischen HH-Plans eine Steigerung von 2% angenommen.

Die Ansätze für Sachaufwendungen sind grundsätzlich unter Berücksichtigung des vorläufigen Ergebnisses des Wirtschaftsjahres 2015/2016 und den Prognosewerten für 2016/2017 gebildet worden. Soweit bei einzelnen Positionen von Preissteigerungen ausgegangen werden musste, wurden diese mit dem aktuellen Prognosewerten angemessen berücksichtigt bzw. kompensiert.

II. Vermögensplan

Der Vermögensplan weist ein Gesamtvolumen von 464 T€ aus. Er bildet bei der Mittelverwendung neben den Ausgaben für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 218 T€ die Darlehenstilgung und die Auflösung eines Sonderpostens aus Zuschüssen ab. Als Finanzierungsquellen stehen auf der Einnahmenseite die Abschreibungen in Höhe von 250 T€ sowie die Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von 214 T€ zur Verfügung.

III. Stellenübersicht

Die BuO weisen im Tarifbereich TVöD 187,6 Stellen aus. Daneben werden nachrichtlich 6 Beamtenstellen sowie 143 Stellen im Tarifbereich NV Bühne geführt. Erstmals sind nach verwaltungsinterner Abstimmung 3 Verfügungsstellen als ein personalwirtschaftliches Instrument eingerichtet, die im Stellenplan eine rechtliche Grundlage für individuelle Kompensationsmaßnahmen bilden. Die Verfügungsstellen sollen dazu beitragen, aktuelle Vorgänge des Fallmanagements zielorientiert zu begleiten und Raum für nachhaltige Lösungen für Betroffene und das Arbeitsumfeld zu schaffen. Vorgesehen sind die Verfügungsstellen im Bereich der Werkstätten und der Bühnentechnik. Die Budgetierung dieser personalwirtschaftlichen Maßnahmen ist im Rahmen der Ausführung des Wirtschaftsplans mit den beteiligten städtischen Organisationseinheiten zu klären.

IV. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die in der Mittelfristplanung des HH-Plans 2017 und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vorgesehenen Leistungsentgelte sind in die Mittelfristplanung des Wirtschaftsplans 2017/2018 der BuO eingeflossen. Die weiteren Planungsgrößen sind unter Berücksichtigung der maßgeblichen und prognostizierbaren Veränderungen fortgeschrieben.

V. Ermächtigung der Betriebsleitung

Zur Vorbereitung der Spielzeit 2018/2019 ist vor Verabschiedung des entsprechenden Wirtschaftsplans eine Ermächtigung für die Betriebsleitung erforderlich, um notwendige vertragliche Verpflichtungen eingehen zu können. Die Ermächtigung orientiert sich in der Höhe an den geplanten spielplanbezogenen Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2017/2018.

VI. Umsetzung Konsolidierungsmaßnahmen

Die Konsolidierungsmaßnahmen wie sie in der Informationsvorlage „Konsolidierungsvorgaben Bühnen und Orchester“ Drucksachen-Nr. 2308/2014-2020 vorgestellt wurden, sind sowohl im Erfolgsplan 2017/2018 als auch in der Mittelfristplanung bis 2020/2021 berücksichtigt. Die Aufwandsreduzierungen sind in Höhe von 137 T€ umgesetzt, die als „Vertragsanpassung Serviceleistung“ in der o.g. Vorlage bzw. in der Mittelfristplanung des Wirtschaftsplans

2016/2017 als noch zu konkretisierender Konsolidierungsbeitrag ausgewiesenen 55 T€ sind im Bereich der Personalaufwendungen abgebildet. Erlössteigerungen sind mit 238 T€ eingeflossen, damit ist das aufgezeigte Einsparvolumen von 375 T€ aus der Konsolidierungsvorlage vollständig abgebildet. Weiteres Einsparvolumen kann bei Aufstellung dieses Wirtschaftsplan zur Deckung der Leistungsentgeltreduzierung in Höhe von 515 T€ in dieser Spielzeit nicht dargelegt werden.

Bei der Verabschiedung des Wirtschaftsplans für die aktuelle Spielzeit hat die Betriebsleitung bereits aufgezeigt, dass die Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben Substanzverzehr für die Bühnen und Orchester bedeutet.

Der Erfolgsplan 2017/2018 und die mittelfristige Ergebnisplanung bis 2020/2021 weisen einen kumulierten Verlust von 1.031 T€ aus, der durch Entnahmen aus der Veranstaltungsrücklage auszugleichen ist. In die Veranstaltungsrücklage sind aktuell rd. 2.026 T€ eingestellt. Laut der gegenwärtigen Planungen wird damit im Zeitraum der Mittelfristplanung die Veranstaltungsrücklage zu 50% aufgezehrt sein. Die prognostizierte Rücklagenentwicklung mit dem damit verbundenen Substanzverzehr ist weiterhin kritisch.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.